Formular: Anmeldung für die Aufstellung von Flüssiggasanlagen für einen zeitlich begrenzten Betrieb

Anmeldung: – 2 Wochen vor dem Aufstellen der Anlage einzureichen bei:	→ Suva, Bereich Chemie, Postfach, 6002 Luzern → zuständige Brandschutzbehörde
Standortadresse:	PLZ / Ort: ..... Strasse: .....
Anlagebetreiber: → Verantwortliche Person	Name: ..... Vorname: ..... Adresse: ..... Ort: ..... PLZ: ..... Kontakt: ..... Tel.: ..... U`schrift: ..... Datum: .....
Installationsfirma: → Verantwortliche Person	Name: ..... Vorname: ..... Adresse: ..... Ort: ..... PLZ: ..... Kontakt: ..... Tel.: ..... U`schrift: ..... Datum: .....
Flüssiggaslieferant: → Verantwortliche Person	Name: ..... Vorname: ..... Adresse: ..... Ort: ..... PLZ: ..... Kontakt: ..... Tel.: ..... U`schrift: ..... Datum: .....

Anlagebetreiber, Installationsfirma und Flüssiggaslieferant sind dafür verantwortlich, dass die zeitlich begrenzten Flüssiggasanlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.

Der Anlagebetreiber, die Installationsfirma und der Flüssiggaslieferant sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei der Installation und dem Betrieb alle Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind. Ihnen obliegt es auch, insbesondere dafür zu sorgen, dass die Flüssiggasanlagen von genügend instruiertem Personal bedient und gewartet werden.

Aufstellungsdauer: max. 6 Monate	von: ..... bis.: .....
Flüssiggasanlagen: - Tank max. Kapazität: 12 m^3 - Rampeninstallation max. 1000 kg	☐ Tank Volumen: ..... ☐ Rampeninstallation Gewicht: .....
Verwendungszweck des Gases:	☐ Heizen ☐ Kochen / Grillieren ☐ Produktion / Herstellung ☐ .....
Feuerwehr:	☐ Meldung erfolgte an die örtlichen Feuerwehrkommando ☐ Keine Meldung
Eingereichte Unterlagen: → an Brandschutzbehörde	☐ Situationsplan ☐ Grundriss ☐ Skizze / Fotos ☐ .....